DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND e.V.

- Sparte Fußball -



Deutsche Gehörlosen Cup 2024/2025 der Herren

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGSV-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der DGSV-Fußballsparte.

3. Verantwortliche Leitung

Technischer Leiter Herren Benjamin Heymel (benjamin.heymel@dgs-fussball.de)

4. Anzahl der Spieler / Auswechselspieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern (inklusive Torhüter), von denen sich 11 Spielern gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 7 Spieler.

Es dürfen 5 Spieler während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden. Der ausgewechselte Spieler kann während des laufenden Spiels nicht mehr in seine Mannschaft zurückkehren.

5. Spielverlegung / Spielabsage

Terminänderungen und Spielverlegungen können grundsätzlich nur vom dem Verantwortlichen Leitung vorgenommen werden. Eigenmächtige Änderungen oder Verlegungen durch die Vereine selbst sind nicht erlaubt.

Anträge zu Spielverlegungen sind in der Regel mindestens 6 Wochen vor dem Spieltag an die zuständigen Stellen schriftlich einzureichen. Stellt ein Verein den Antrag um Spielverlegung, so muss er stichhaltige Gründe vorweisen, die die Spielverlegung gerechtfertigten.

Die Zustimmung des Gegners ist vorher ebenfalls auf schriftlichem Wege einzuholen und muss dem Antrag beigelegt werden. Die Entscheidung über den Antrag obliegt letztlich dem Verantwortlichen Leitung.

Der neue Termin muss auf den nächstmöglichen freien Samstag (mögliche Nachholtermine im Spielplan) gelegt werden.

Bei dauerhafter Platzsperre (z.B. Baustelle, Umbau, Unwetter etc.) muss auf einen anderen Platz für die Heimspiele ausgewichen werden. Hierfür muss der Heimverein Nachweise vorlegen (z.B. Bestätigung des Sportamtes/der Stadt).

6. Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen ist innerhalb von 3 Kalendertagen nach dem Spiel in einer PDF-Datei als Anhang per E-Mail an die auf dem Spielberichtsbogen angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

spielbericht@dgs-fussball.de + benjamin.heymel@dgs-fussball.de

Jeder Verein ist selbst verantwortlich, dass nur spielberechtigte Spieler eingesetzt werden.

7. Spielmodus und Spieldauer

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Die Gruppendritten aus der Deutschen Gehörlosen Meisterschaft qualifizieren sich für das Halbfinale.

Alle Spiele im Halbfinale werden nach dem K.-o.-System ausgetragen, d.h. die Vereine treten in Hinund Rückspiel zweimal gegeneinander an. Haben beide Mannschaften nach dem Hin- und Rückspiel in der regulären Spielzeit insgesamt gleich viele Tore erzielt, findet beim Rückspiel eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten und gegebenenfalls Elfmeterschießen statt.

Das Finale wird in einem Spiel an einem neutralen Ort ausgetragen. Ist das Finale nach regulärer Spielzeit unentschieden, findet ein Elfmeterschießen statt.

8. Schiedsrichter

Der Heimverein ist für die Bestellung eines Schiedsrichters verantwortlich. Für das Finale wird der Schiedsrichterobmann der Sparte Fussball DGSV ein Schiedsrichtergespann organisieren.

Der Heimverein muss beim jeden Spiel dem Schiedsrichter darüber informieren:

- Bis zu 5 Auswechslungen (kein Rückwechsel)
- Spieler, die ein Hörgerät oder eine Hörhilfe tragen, werden vom Schiedsrichter mit einer Roten Karte des Feldes verwiesen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln.

9. Verwarnung / Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler / Teamoffiziellen verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine gelb/rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, sind für das nächste Spiel automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb Großfeld). Für das übernächste Spiel sind sie wieder spielberechtigt.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, sind bis zur Urteilsverkündung des Sportgerichtes der Sparte Fußball für alle Spiele automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb Großfeld).

10. Ordnungen (ab 01.07.2024)

Auf unserer Homepage sind die neuen Ordnungen veröffentlicht. Es wird dringend empfohlen, die neuen Ordnungen durchzulesen.

00_Einleitung_01.07.2024

01_Verwaltungsordnung_01.07.2024

02 Spielordnung 01.07.2024

03_Jugendordnung_01.07.2024

04_Rechts-und-Strafordnung_01.07.2024

05_Gebuehrenordnung_01.07.2024

06 Durchfuehrungsbestimmungen-fuer-7er-Liga 01.07.2023

Stand am 08.08.2024

Änderungen vorbehalten!

Deutscher Gehörlosen Sportverband – Sparte Fussball